TSV Schwabhausen 1929 e.V.
Abteilung Stockschützen

Schutz – und Hygienekonzept beim Stockschießen

Stand 11.07.2020

Das vorliegende Konzept dient dazu, einen Sportbetrieb auf den Stockbahnen so zu organisieren, dass die zur Vermeidung der Verbreitung des Corona-Virus festgelegten Abstands- und Hygieneregeln zuverlässig eingehalten werden.

Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.

Allgemeine Voraussetzungen nach § 9 der 6. BayIfSMV mit der Änderung vom 07. Juli 2020:

Sportausübung ist unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen erlaubt:

1. Der Sport ist kontaktfrei durchzuführen; dies gilt nicht
    a. für das Training der Berufssportlerinnen und Berufssportler sowie der Leistungssportlerinnen und Leistungssportler der Bundes- und Landeskader,
    b. unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen; dabei darf die Trainingsgruppe in Kampfsportarten höchstens fünf Personen umfassen.
2. Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen.
3. Für den Sportbetrieb in Sportstätten sowie in Fitness- und Tanzstudios ist ein auf den jeweiligen Standort und Wettkampf zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts auszuarbeiten und auf Verlangen zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen; dies gilt nicht bei Freiluftsportanlagen, sofern lediglich gesonderte WC-Anlagen (ohne Duschen und Umkleiden) ingeschlossenen Räumen geöffnet werden.
4. Bei Wettkämpfen in geschlossenen Räumen sind höchstens 50 Personen (Wettkampfteilnehmer und Funktionspersonal) zugelassen; sofern allen anwesenden Personen gekennzeichnete Plätze oder klar voneinander abgegrenzte Aufenthaltsbereiche zugewiesen werden können, bei denen der Mindestabstand immer eingehalten werden kann, sind höchstens 100 Personen zugelassen.

TSV Schwabhausen 1929 e.V.

Abteilung Stockschützen

Erlaubt ist der Trainingsbetrieb im Freien mit maximal 8 Personen pro Bahn. Dabei sind die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Erlaubt sind Einzeltraining und Trainingsspiele. Teilnehmen dürfen nur Mitglieder der Abteilung. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten oder die Symptome von akuten Atemwegserkrankungen oder Fieber haben.

Wettbewerbe wie Turniere, Freundschaftsspiele mit anderen Vereinen und ähnliches sind nicht erlaubt.

Trainiert wird entweder nur auf der mittleren oder auf beiden Außenbahnen, wobei in diesem Fall die mittlere Bahn frei bleiben muss.

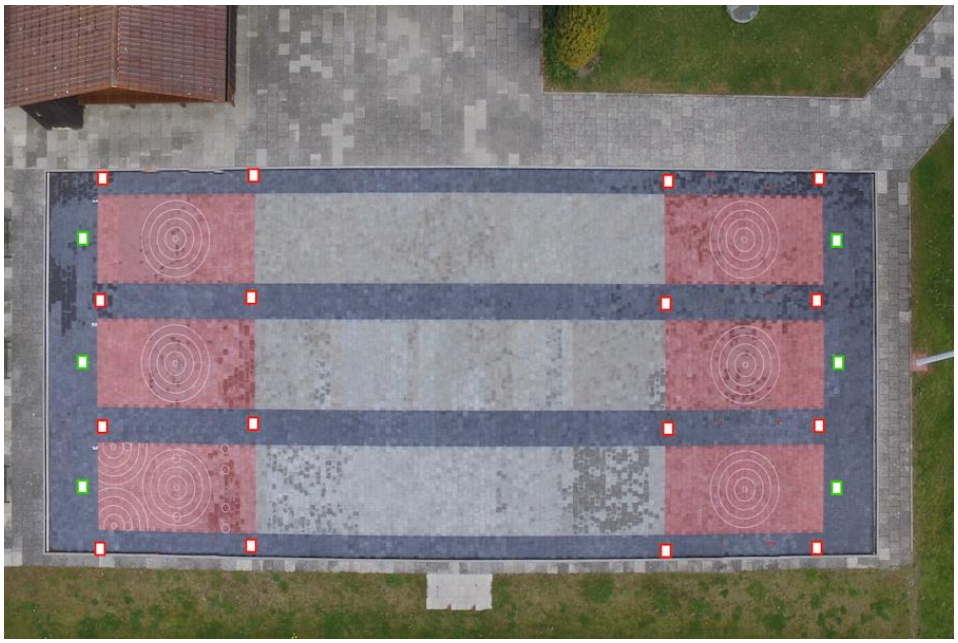

Um die Häuser (rote Flächen, Größe 3m x 6m) werden jeweils 4 Positionen rechts und links vom Haus definiert, siehe rote Markierungen auf dem Bild.

Die Spieler müssen sich an den definierten Positionen an den Ecken des Hauses aufhalten und dabei einen Mindestabstand von 1,5m einhalten. Der jeweils aktive Stockschütze hat um die Abspielstelle (im Bild grün markiert) einen freien Raum von > 2,5m Durchmesser. Im Haus dürfen sich maximal 2 Spieler aufhalten, wobei sie den Mindestabstand von 1,5m beachten müssen.

Jeder Spieler darf nur seine eigenen Stöcke mit den Händen anfassen. Die Daube wird in der Regel mit dem Fuß positioniert, ansonsten nur mit Handschuh. Die Stöcke müssen vor und nach dem Spiel mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.

TSV Schwabhausen 1929 e.V.
Abteilung Stockschützen

Die Toiletten dürfen nur im Notfall genutzt werden. Zur Sicherstellung der Hygiene müssen Hände mit der bereitgestellten Seife gründlich gewaschen werden. Zusätzlich wird ein Desinfektionsmittelspray bereitgestellt. In den Sanitäranlagen ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

In der Stockhütte darf sich nur eine Person aufhalten. Getränke werden nicht verkauft. Jeder Spieler versorgt sich selbst. Dies gilt bis auf weiteres nicht nur zu Spielzeiten, sondern grundsätzlich. Im Geräteschuppen darf sich ebenfalls nur eine Person aufhalten.

Es wird empfohlen, einen Mund-Nasenschutz oder ein Visier zu tragen.

Zur Teilnahme können sich Spieler per E-Mail an ulrich.clormann@tsv-schwabhausen oder telefonisch (669912) anmelden. Zur Dokumentation wird eine Anwesenheitsliste geführt. Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Zuschauer sind bis auf weiteres nicht erlaubt.

Corona-Verantwortlicher der Abteilung ist Ulrich Clormann.

Zur Überwachung und Sicherstellung, dass die Regeln eingehalten werden, wird unter den anwesenden Teilnehmern ein Abteilungsmitglied als Corona-Beauftragter festgelegt und im Anwesenheitsbuch vermerkt.

Dieser Stockschütze ist für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln verantwortlich. Er trägt dazu eine Armbinde. Er hat das Recht und die Pflicht, die Regeln durchzusetzen. Spieler, die sich nicht an die Regeln halten, müssen von ihm von der Anlage verwiesen werden.

Alle Corona-Beauftragten müssen vor der Wiederaufnahme des Trainings die vom Verein geforderte Belehrungserklärung unterschreiben.
Die Erklärungen werden vom Corona-Verantwortlichen der Abteilung eingesammelt und in der Geschäftsstelle abgegeben.